

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

solche gewähren und ihnen volle Straflosigkeit zusichern, falls sie geloben würden, sich in Zukunft dem Befehlsgebote des Kaisers zu fügen, die katholischen Priester, die man einsetzen werde, nicht zu behelligen, sondern vor bösen Buben zu schützen und den Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen zu besuchen, wogegen er sie mit Beichten und Kommunionen nicht übereilen und ihnen zur Auswanderung eine Frist ansetzen wolle, binnen welcher jeder mit guter Gelegenheit sein Haus oder Gut verkaufen oder abziehen könne. Weiter forderte er sie auf zu versprechen, daß sie diejenigen, welche er demnächst als Meutemacher ausrufen lassen werde, nicht verbergen und unterstützen, sondern zu ihrer Verhaftung behilflich sein wollten, wofür dem Angeber des Verhafteten Hab und Gut zufallen solle. Dann befahl er, daß die Privilegien der beiden Märkte binnen 3 Tagen an Grünpacher ausgeliefert werden sollten, da sie verwirkt seien. Endlich aber erklärte er, da die Haupträdelsführer entkommen seien, müßten anderen zum Beispiel und Abscheu die nächst ihnen am meisten Schuldigen gestraft werden, das aber seien die Richter und Räte der Märkte und die Vierer, Achter und Zechproßte der Dörfer, denn diese hätten ihrer Amtspflicht zuwider nichts gethan, um den Aufstand zu hindern, ja sich sogar als Ausschüffe gebrauchen lassen und veräußert, bei seinem Nahen die Rädelsführer zu verhaften. Sie müßten also statt dieser büßen und soll Niemand von der Stelle gehen, bis es geschehen.

Die waffenlose Menge wagte angesichts der Soldaten nicht, sich zu widersetzen; sie fiel auf die Kniee, gelobte den an sie gestellten Forderungen zu entsprechen, dankte für ihre Verschonung und stimmte zu, daß es billig sei, die Schuldigen zu strafen.

Darauf ritt Herbersdorf zu den durch die Soldaten bewachten Ausschüssen und zeigte ihnen, nachdem er ausgeführt, welches Verbrechen sie sich schuldig gemacht hätten, an, sie seien werth, daß er sie auf das Rad flechten lasse, da er ihnen jedoch Gnade versprochen habe, so wolle er sie nur hängen lassen und obendrein der Hälfte von ihnen das Leben in der Weise schenken, daß je zwei mit einander würfeln und nur der am wenigsten Werfende dem Tode verfallen sein solle.

Als bald wurde ein schwarzer Mantel auf der Erde ausgebreitet und Paar um Paar von den 38 Gefangenen mußte um das Leben würfeln. Wer verlor, wurde sofort durch den Henker gebunden. Zwei von den Unglücklichen wurden dann noch durch Grünpacher und Andere losgebeten,